

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 133.

Halle, Donnerstag den 20. März
Erste Ausgabe.

1851.

Benachrichtigung.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das zweite Quartal dieses Jahres, April bis Juni (mit 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. bei unmittelbarer Abnahme von uns, mit 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. bei Bezug durch die Königl. Postanstalten) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, und unter **genauer** Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlöbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, d. 15. März 1851.

Expedition des Hallischen Couriers.
Schwetschke.

Alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. bitten wir unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 18. März. [44ste Sitzung der Zweiten Kammer.] Präsident: Graf Schwerin. Eröffnung 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Tagesordnung: 1) Bericht der Central-Kommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats über die Passiva der General-Staats-Kasse und die Allgemeinen Fonds. 2) Bericht derselben Kommission, betreffend die an das Kronideicommiss zu zahlende Rente, den Etat für den Staatschatz u. 3) Bericht der Kommission für das Justizwesen über die Verordnung vom 18. Juli 1849, betreffend einige Abänderungen der Depofital-Ordnung vom 15. Sept. 1783. 4) Bericht derselben Kommission über die Verordnung vom 4. Juli 1850, betreffend die Regulirung der obern richterlichen Instanzen für die Hohenzollernschen Fürstenthümer. 5) Bericht der Agrar-Kommission über den Antrag des Abgeordneten v. Lechtritz und Genossen wegen Aenderung der Schluß-Bestimmung des §. 65 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850.

Am Ministertische die Herren v. Manteuffel, Simons, v. Rabe, und Reg.-Komm. Reg.-Rath Schellwig.

Die Kammer geht zum ersten Gegenstande der Tagesordnung über. Abg. Strobel erstattet den Bericht. Die unter den Passivis der Generalstaatskasse an Entschädigungen für aufgehobene Rechte und Nutzungen für das Jahr 1851 in Ausgabe gestellten 308,939 Thlr. werden ohne Discussion genehmigt. Bei Titel 2 sind zur Tilgung und Verzinsung verschiedener Schulden 23,700 Thlr. ausgeworfen; die ganze Position wird mit 332,639 Thlrn., ebenso der allgemeine Fonds mit 650,000 Thlrn. als richtig anerkannt. Die Kammer geht demnach zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung über. Die Rente an das Kronideicommiss im Betrage von 2,573,099 Thlrn. wird als richtig anerkannt, auch der Etat für den Staatschatz wird ohne Discussion genehmigt, ebenso der Etat der Verwaltung des Staatschatzes mit 14,980 Thlrn. und der Etat der Münze mit 77,959 Thlrn. 17 Sgr. 3 Pf. als richtig anerkannt. Bei der folgenden Position (Allgemeine Wittwenverpflegung-Anstalt) wird nachstehender Antrag der Kommission angenommen:

Die Kammer wolle wiederholt ihre Ansicht dahin aussprechen, daß auf die Verminderung des Staats-Zuschusses durch Beschleunigung einer angemessenen Reform der Allgemeinen Wittwenverpflegungs-Anstalt hingewirkt werden müsse, und der Staatszuschuß mit 578,700 Thlrn. festgestellt; ebenso wird die Gesamteinnahme der allgemeinen Kassenverwaltung auf 379,784

Thlr. festgestellt, und die Kammer geht zum dritten Gegenstand der Tagesordnung über. Die Kommissionsanträge, welche dahin gehen: Die hohe Kammer wolle beschließen: 1) in Erwägung, daß Artikel 105 der Verfassung vom 5. December 1848 in der geltenden Verfassung dem Artikel 63 gewichen ist, die Prüfung der Frage also keinen praktischen Werth mehr hat, ob die Verordnung vom 18. Juli 1849 den Anforderungen des Artikels 105 der Verfassung vom 5. December 1848 genügt habe oder nicht, von einer Erklärung über die Dringlichkeit der Verordnung in diesem besonderen Falle Abstand zu nehmen; 2) der Verordnung selbst im Ganzen ohne Aenderung ihre Genehmigung zu ertheilen, werden ohne Diskussion angenommen und die Kammer geht zum vierten Gegenstand der Tagesordnung über. Auch dieser wird durch einfache Annahme des Kommissionsantrages:

Die Kammer wolle 1) die Dringlichkeit des Erlasses der Verordnung vom 1ten Juli 1850, betreffend die Regulirung der obern richterlichen Instanzen für die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen anerkennen; 2) der Verordnung nachträglich die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilen,

erlebigt. Die Kammer geht demnach zum letzten Gegenstand der Tagesordnung über. Der Antrag des Abg. von Lechtritz lautet:

Die hohe Kammer wolle beschließen: Die Schlußbestimmung des §. 65 des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gursberichtlich-bäuerlichen Verhältnisse, welche lautet: „Bis zu diesem Zeitpunkte werden die nach dem gegenwärtigen Gesetze ermittelten Belohnungen direct an die gedachten Institute entrichtet,“ wird aufgehoben.

Die Kommission beantragt Verwerfung des Antrages, welchen nach der Diskussion der Antragsteller selbst zurückzieht. Schluß der Sitzung 12 $\frac{1}{4}$ Uhr. Nächste Sitzung übermorgen (Donnerstag) 11 Uhr. Tagesordnung: Budgetberathungen.

Berlin, d. 18. März. Das in hiesigen Blättern verbreitete Gerücht, als werde mit nächstem den Kammern das Grundsteuer-Gesetz vorgelegt werden, und enthalte dasselbe die Bestimmung, daß die durch Aufhebung der bisherigen Befreiungen Betroffenen durch ein Kapital von der Höhe des 18fachen jährlichen Steuerbetrages entschädigt werden sollen, entbehrt zur Zeit jeglicher Begründung, indem der betreffende Entwurf noch gar nicht dem Staatsministerium vorgelegt worden ist. (N. Pr. 3.)

Der „Amtliche Theil“ des „Staatsanzeigers“ enthält das Königl. Privilegium wegen Ausgabe von 700,000 Thlrn. Obligationen der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft. Die aufzunehmende Summe wird zur Ausführung der notwendigen Bauten, zur Vollständigkeit der Betriebsmittel und zum Bau des zweiten Geleis-

ses zwischen Magdeburg und Oschersleben benutzt werden. Die Obligationen werden auf 100 Thlr. lauten und 4 pCt. jährliche Zinsen tragen.

Ueber die Thätigkeit der zweiten Kommission der Dresdener Konferenz-Versammlung, in welcher Preußen den Vorsitz führt, verlautet jetzt Näheres. Theils ist eine Klärung darüber in einer so eben erschienenen Broschüre „die Dresdener Konferenzen“ enthalten, theils bringt ein Bericht aus Paris in den Londoner Times die betreffenden Mittheilungen. Nach jenem Bericht hat die erwähnte Kommission folgende Beschlüsse gefaßt:

I. Alle Mitglieder des Bundes verpflichten sich zur Zurücknahme aller seit 1848 in den Verfassungen ihrer Staaten vorgenommenen Veränderungen, seien es nun Verfassungsbestimmungen, welche mit der Bundesverfassung oder mit den monarchischen Grundsätzen unvereinbar sind.

II. Im Fall eines Conflictes zwischen dem Souverän und den Ständen seines Volkes, betreffe er nun die Auslegung oder die Anwendung der Verfassung, sollen die Stände sowohl als der Souverän das Recht haben, die Streitfrage der Bundesversammlung zu unterbreiten, welche entweder die Vermittlung versuchen oder, sei es aus sich selbst oder durch das Schiedsgericht, die Frage entscheiden wird.

III. Jede generelle Steuererweiterung seitens der Stände soll als ein Act des Widerstandes der Unterthanen gegen die Regierung betrachtet und hiergegen gemäß dem 25. Artikel der Wiener Schlussacte vom 15. Mai 1820 eingeschritten werden.

IV. Die im Bunde vereinigten souveränen Fürsten sollen in keiner Weise durch die Stände ihres Volkes in ihren aus der Bundesverfassung sich ergebenden Pflichten und Handlungen gehindert oder beschränkt werden können.

V. Wenn in den durch die Artikel 25, 26 und 27 der Wiener Schlussacte vorgesehene Fällen ein bewaffnetes Eingreifen des Bundes in einem deutschen Staat notwendig werden sollte, so wird der Bund die Ursachen der Störungen zu erforschen suchen; und im Fall diese Störungen aus der Verfassung oder den Gesetzen des Landes entsprungen sind, so wird er die unverzügliche Abänderung derselben veranstalten.

Wenn die Verammlung der Bevollmächtigten zur Wiederaufnahme ihrer Arbeiten von neuem zusammenkommt, nach Erledigung nämlich der von der ersten Kommission behandelten Frage über die Organisation der Centralgewalt, den Eintritt von Gesamtösterreich in den Bund und die Bildung einer Armee von 150,000 Mann, unabhängig von dem Bundescontingente, dann wird sie über die obigen fünf Vorschläge verhandeln, welche befanntlich zum Theil schon gegen das verfassungsmäßige Recht des kurheffischen Volkes in unerhörter Weise ihre Anwendung gefunden haben.

Frankfurt a. M., d. 16. März. Man liest so manches über die Verhältnisse der deutschen Flotte, daß es der Mühe verlohnt, den meist unrichtigen Details die wirklichen Verhältnisse entgegen zu halten. Die Marineabtheilung der provisorischen Bundescentral-Kommission ist nicht aufgelöst; da der vorgesezte Oberst von Wangenheim nach Berlin und Dresden beurlaubt worden, so wird sie noch aus dem österreichischen Kapitän Bourguignon, dem Dr. Jordan aus Preußen und dem Hauptmann Marcard aus Hannover gebildet. Die Bundescentral-Kommission verwalte das Bundeseigenthum, sie (nicht der Bundestag) hat die Matrikularbeiträge festgesetzt und ausgeschrieben, nachdem die desfalligen Verhältnisse auch in Dresden zur Sprache gebracht worden waren; die Beiträge werden im Allgemeinen für den Gesamtbedarf ausgeschrieben, weil im Einzelnen manche Regierungen für die Flotte nichts zu zahlen gesonnen sein würden. Es finden sich noch Rückstände vor, deren Nachzahlung ebenfalls zu erwarten steht. Sämmtliche deutsche Regierungen sind zur Zahlung der Matrikularbeiträge aufgefordert, unbekümmert darum, daß einzelne den sogenannten Bundestag beschickt haben. Manche haben schon gezahlt, andere haben die Zahlung zugesichert, und zwar auch ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des Bundestags, da Sachsen, trotzdem, daß Freiherr von Nostiz und Jänkenhof am Bundestag sitzt, seine Zahlungen an die Bundes-Central-Kommission geleistet hat. Auch sind die notwendigen Kosten für das erste Halbjahr nur auf 420,000 Gulden veranschlagt. Was den Fortbestand der deutschen Flotte betrifft, so ist darüber noch kein definitiver Beschluß gefaßt.

Kassel, d. 15. März. Durch eine von gestern datirte kurfürstl. Ordre ist den zur Disposition gestellten Oberstleutenanten Hildebrand und d'Arville die Stadt Fulda zum Aufenthaltsort angewiesen und haben dieselben diese Stadt ohne die Erlaubnis des Kurfürsten nicht zu verlassen. Bisher hatten die genannten Herren die Stadt Hanau zum Domicil. Beide haben befanntlich früher ihre Entlassung eingereicht.

Kassel, d. 16. März. Der Staatsminister Uden hatte vorgestern eine Audienz beim Kurfürsten, in welcher derselbe seine ihm von Sr. Majestät dem König von Preußen ertheilten Kreditiv überreichte. Der Kurfürst empfing den Kommissar mit besonderem Wohlwollen und zog ihn heute nebst dem österreichischen Kommissar, Feldmarschall-Lieutenant Grafen v. Leiningen, zur Tafel. (Pr. Ztg.)

Kassel, d. 17. März. Der Bürgermeister Henkel ist zu 1 Jahr 11 Monat, der Polizei-Kommissar Hornstein zu 9 Monat Festungshaft verurtheilt worden. Die Mitglieder des landständischen Ausschusses, mit Ausnahme Bayrhoffers, sind mit 10 Thalern gestraft, aber noch nicht freigelassen worden, woraus auf anderweite Fortsetzung des gerichtlichen Verfahrens geschlossen wird.

Bruchsal, d. 13. März. Heute erfährt man, daß der Großherzog abermals eine Anzahl der politischen Gefangenen begnadigt hat, worunter auch der zu zehn Jahren verurtheilte Parrer Ritter v. Braun, der jedoch auswandern muß.

Riel, d. 13. März. Das neu zu formirende holsteinische Contingent wird bestehen aus 3 Bataillonen, 1 Jägercorps, 2 sechspsündigen Batterien und 4 Eskadronen.

Stalien.

In der Sitzung der Turiner Deputirten-Kammer vom 10. März interpellirte der Deputirte Mojca den Minister des Innern über das an der Buchdruckerei der „Strega“ begangene Verbrechen und schlug, da die Antwort des Ministers ihn nicht befriedigte, die Ernennung einer Untersuchungs-Kommission vor, welchem Verlangen das Ministerium beistimmte. Eine vorgeschlagene motivirte Tagesordnung über diesen Vorfall wurde nach einer heftigen Diskussion verworfen und zur einfachen Tagesordnung übergeschritten.

Frankreich.

Paris, d. 15. März. Mehrere Führer der Rechten, Herr Thiers an der Spitze, haben gestern Abends eine Konferenz gehalten und in derselben beschlossen, das Ministerium in den ersten Tagen der nächsten Woche über die deutschen Angelegenheiten zu interpelliren. Wie heute versichert wurde, soll das Ministerium entschlossen sein, im eventuellen Falle die Interpellationen ohne Weigerung anzunehmen und mit offener Darlegung alles dessen zu beantworten, was Hr. v. Kahlitz und seitdem Dr. Brenier in der deutschen Frage gethan haben. Hr. v. Kahlitz wird vorgeworfen, daß er seiner Zeit die freundschaftlichen und selbst aufmunternden Zusicherungen Persigny's in Berlin gut hieß, während er im selben Augenblicke in Wien ein gleiches Spiel treiben ließ. Es wäre allerdings ein Ereigniß, dessen Tragweite nicht zu berechnen wäre, wenn die National-Versammlung sich in einem Votum gegen den Eintritt Oesterreichs mit allen seinen Staaten in den deutschen Bund erklärte. Und das wird sicher geschehen. Das Argument der hiesigen Politiker ist einfach: Mächten es z. B. die Uebergriffe Oesterreichs in Italien nöthig, uns ins Mittel zu legen, so hätten wir nicht allein diesen Staat, sondern sofort den ganzen deutschen Bund auf dem Halse, und gegen eine solche Möglichkeit müssen wir nicht allein protestiren, sondern handeln. In diesem Grundsatz ist die ganze National-Versammlung ohne Unterschied der Parteien einig.

Paris, d. 16. März. Odilon Barrot hat die Bildung eines Ministeriums mit Rouher, Fould und Baroche als Kollegen angenommen. Der elektrische Telegraph, welcher Paris mit Brüssel und Berlin verbindet, ist bereits im Gange.

Großbritannien und Irland.

London, d. 14. März. Lord J. Russell hat heute im Unterhause beantragt, daß die Einführung des amendirten Budgets bis zum 24. März vertagt werde. Als Grund gab er an, daß die Regierung unter einem Tadelvotum stehe, welches Lord Ashley wegen der in Ceylon besorgten Politik beantragt hat, und daß ein Ministerium in einer solchen Lage kein Budget einbringen könne, sondern erst abwarten müsse, ob das Haus dem beantragten Tadelvotum beitreten werde. Sodann begann die Debatte über die geistliche Titulatur. Der Kampf gestaltete sich sofort sehr lebhaft. Sir R. Inglis griff im Sinne der Hochkirche die Bill als wirkungslos an; Hr. Roundell Palmer eiferte gegen jede Gesetzgebung in dieser Materie; Hr. Page Wood und Sir R. Peel verteidigten die Bill, in welcher sie eine Antastung der Gewissensfreiheit durchaus nicht erkennen wollten. Sir R. Peel's Rede war mit ausgezeichnetem Günst und häufigem Applaus angenommen. Die Debatte ward auf Montag vertagt.

Landwirthschaftliche, Gewerbs- und Handels-Nachrichten.

Zucker. Nach Londoner Berichten über die Zuckerernte auf Cuba ist dieselbe zwar größer als in früheren Jahren ausgefallen, doch aber unter der Erwartung geblieben. Die Ausfuhr von Havanna erreichte nur 1,041,661 Rissen, während der Total-Export der ganzen Insel von Cayed und Muscovado 1,358,200 Rissen gegen 1,143,300 Rissen im Jahre 1849 betrug. Die Preise des vorigen Jahres hielten sich im vergangenen Jahre, einzelne Schwankungen abgerechnet, hoch und am Jahresende stiegen sie noch mehr. Das Geschäft nach Frankreich und Nordamerika war lebhaft, die Frachten nach Europa billig. Nicht unbedeutend sind die Zuckermassen, welche in London, Amsterdam, Hamburg, Havre und andern Seeplätzen lagern.

Zuckersteuer. Die Handelskammer von Minden berichtet an das vorgesezte Ministerium, daß die im Regierungsbezirke vorhandenen indischen Zuckerraffinerien, beim Fortbestehen der jetzigen Steuer-Verhältnisse, sich auf die Dauer nicht würden erhalten können. Die Kammer setzt hinzu: „Die künftigen Resultate der, so viel uns bekannt geworden, gegenwärtig schwebenden Verhandlungen über eine Erhöhung der Steuer auf Rübenzucker bilden für die erwähnten Etablissements eine Lebensfrage.“ sie wünscht, „daß es den angehenden Behörden gelingen möge, eine Besteuerungsart aufzufinden, welche für das Fortbestehen sowohl der indischen als auch der Rübenzuckerfabrikation die erforderliche Bürgschaft bietet.“ Ein frommer Wunsch! Entweder fremder Zucker oder deutscher Rübenzucker auf deutschem Felde gebaut!

Cigarrenfabrikation. Die Mindener Handelskammer hat bei der preussischen Regierung die Erhöhung der Eingangsteuer auf Cigarren beantragt, „da die durch ihre eigenthümlichen Verhältnisse den Hanse- und vielen andern Städten des Auslandes gebotenen Vortheile in Betreff der Cigarrenfabrikation viel zu überwiegender

Art sind, als daß dieselben durch eine Besteuerung des Fabrikats mit 15 p. Ctr. wieder auszugleichen sein möchten.“ Der Antrag führt folgendes aus einer Erklärung der Handelskammer in Bremen an, worin es heißt, „daß die Eingangsteuer der Zollvereinsstaaten auf Cigarren dem Vertriebe der geringeren Sorten nach jenen Gegenden hin zwar hinderlich gewesen, die feineren dagegen von dem erwähnten Steuerfusse verhältnismäßig weniger hart betroffen worden. Folge hiervon sei gewesen, daß die Bremer Industrie sich vorzugsweise auf Anfertigung der besseren Sorten beschränkt und circa 280,000 Kisten mit einem Werthe von 3 Mill. Goldthaler ausgeführt habe.“ Das alte Lied des deutschen Philisters! Die grobe Waare wird geschätzt, die feinere dem Auslande zugewiesen. Wann werden doch die deutschen Finanziers ein Einssehen haben!

Goldpreise. Bis vor wenigen Wochen verbreitete das kalifornische Goldglück, so wenig davon auch nach Deutschland gekommen ist, doch einen wahren Goldschrecken. Der Preis der feinen Mark war um mehr als 6 \mathcal{R} gesunken. Jetzt steigen die Preise wieder. Während vor Kurzem der Werth der feinen Mark, in legitimen Goldsorten, noch 210 $\frac{2}{7}$ bis 211 $\frac{3}{7}$ \mathcal{R} stand, berechnet sich derselbe jetzt nach dem Cours in Frankfurt a. M. und nach Maßgabe erprobter Valuationen:

a) in österr. Dukaten 3 \mathcal{R} 5 $\frac{1}{7}$ \mathcal{S} , die Mark sein 215 \mathcal{R} 15 $\frac{1}{7}$ \mathcal{S}			
b) in holländ. Dukaten 3 = 5 $\frac{1}{7}$ =	—	217 = 19 $\frac{2}{7}$ =	
c) in hannov. Pistolen 5 = 15 $\frac{1}{7}$ =	—	216 = 4 $\frac{2}{7}$ =	
d) in braunschw. Pistolen 5 = 15 $\frac{1}{7}$ =	—	215 = 8 $\frac{1}{7}$ =	
e) in 20. Frankenstücken 5 = 11 $\frac{1}{7}$ =	—	218 = 28 $\frac{2}{7}$ =	
f) in russisch. Imperials 5 = 16 $\frac{2}{7}$ =	—	218 = 3 $\frac{1}{7}$ =	
g) in holl. 10. Guldenst. 5 = 17 $\frac{1}{7}$ =	—	215 = 18 $\frac{2}{7}$ =	
h) in engl. Sovereigns 6 = 22 $\frac{1}{7}$ =	—	216 = 7 $\frac{1}{7}$ =	

Hieran stellt sich der Durchschnittswert der feinen Mark Gold auf 216 \mathcal{R} 26 $\frac{2}{7}$ \mathcal{S} , wenn man die Goldsorten so nimmt, wie sie sich im Umlauf befinden. Dem Anschein nach ist ein weiteres Steigen zu erwarten, vielleicht bis auf den früheren Stand von 219 $\frac{1}{2}$ bis 220 \mathcal{R} .

Der Jahresbericht der Handelskammer von Koblenz für das Jahr 1850 erwähnt der plötzlichen Entwerthung der Goldmünzen, und schreibt diese Störung des Handels „nicht dem Zufroren des kalifornischen Goldes, sondern einer lang vorbereiteten Operation der niederländischen Regierung“ zu. Auch dies wäre wieder ein neuer Beweis von der Selbstständigkeit der deutschen Handels- und Gelbmacht, wenn der Egoismus der Regierung eines so kleinen und ohne Deutschland gar nicht denkbaren Staates durch eine bloße List Verkehr und Besitzstand turbiren darf.

Der französische Bergwerksingenieur und Professor an der Akademie zu Straßburg, Daubree, hat über den Goldstand im Rhein Forschungen angestellt und gefunden, daß der Goldreichthum ein Hundertausendtel bis ein Milliontel beträgt. Er hat außerdem abgeschätzt, daß die auf den französischen Ufern von Basel bis Weisungen verbreitete Goldflumme auf 166 Mill. Franken angeschlagen werden kann. Und wie hoch kommen die Gewinnungskosten?

Getreidegeschäft. Der Charakter des Geschäfts war in der vergangenen Woche ebenso matt und still, wie seit zwei Monaten und die winterliche Witterung war nicht im Stande, diesen Charakter des Geschäfts zu ändern. Nach Leipziger Berichten war in England eine Zufuhr von Weizen auf dem schwarzen Meere im Betrage von 17 $\frac{1}{2}$ Mill. preuß. Scheffel angekommen und zu 2 Thlr. der preuß. Scheffel ausbezogen. Gute Weizenforten aus den Nord- und Dnießhöfen hatten gleichwohl die früheren Preise bebungen, doch fast ohne allen Umlauf. In Hamburg stellten sich die Preise etwas fester, doch ohne Leben, und in Berlin blieb die gehoffte Steigerung des Verkehrs und der Preise aus.

Wolle. Aus London wird berichtet: Der Liverpooler Wollmarkt begann im verfloßenen Monat mit lebhafter Nachfrage; die meisten Sorten fremder Wolle waren sehr gesucht; die öffentlichen Auktionen fanden am 6. und 7. Febr. statt, es wurden ungefähr 2000 Ballen (600,000 Ctr.) Kolonial- und eben so viel fremder Wolle angeboten, von denen der größte Theil zu vollen Preisen Abnehmer fand. Am 27. Febr. folgte eine zweite Auktion, von 2000 Ballen ostindischer, russischer und türkischer Wolle gingen nur 700 in andere Hände. In Wien sind die Wollvorräthe in allen Sorten dergestalt erschöpft,

daß bedeutende Geschäfte dadurch verhindert werden. Man verspricht sich in Oesterreich gute Wollpreise.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 18. bis 19. März.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Kauf. Kesthäild a. Offenbach, Bergemann a. Bremen, Adriani a. Schloß Holte, Friedländer a. London, Rose a. Brest lin. Hr. Rittergutsbes. v. Maculius a. Petersburg. Hr. Graf Henkel v. Donnermarkt a. Magdeburg. Hr. Kammerherr Graf Waffig a. München.
Stadt Zürich: Hr. Amtm. Wendenburg a. Hadersleben. Hr. Hauptmann v. Seibitz a. Erfurt. Hr. Rent. Heinemann a. Brüssel. Die Hrn. Kauf. Berthelm a. Berlin, Lebelmann a. Bremen, Müller a. Hamburg.
Goldner Ring: Hr. Lieut. Engelse u. Hr. Kaufm. Köstlich a. Erfurt. Die Hrn. Kauf. Böhrer a. Berlin, Rittweg a. Altenburg. Hr. Gutbes. Emecke a. Petersdorf. Hr. Pred. M. Kästner a. Jörbig.
Englischer Hof: Hr. Kaufm. Goller a. Bremen. Hr. Dr. med. Palzmann a. Wien. Hr. Insp. Harnisch a. Hof. Hr. Defon. Rippert a. Breslau. Hr. Ingen. Hirsch a. Kassel. Hr. Marquis de Saffert a. Paris.
Stadt Hamburg: Hr. Amtm. Schmidt m. Sem. a. Niemburg. Hr. Rentier v. Ehene a. Marseille. Hr. Gutbes. Reimann a. Annarode. Hr. Fabrik. Thube a. Magdeburg. Hr. Stud. Haße a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Nisch a. Altenburg, Frode a. Erfurt, Boigt a. Dresden, Männer a. Bremen.
Goldne Angel: Die Hrn. Kauf. Georas a. Altenburg, Zamm a. Mainbernsheim, Pörsch a. Naumburg. Hr. Apoth. Richter a. Hamburg.
Thüringer Bahnhof: Mad. Petra a. Herzberg. Die Hrn. Kauf. Andrea a. Leipzig, Gell a. Dillenburg. Hr. Rittergutsbes. v. Kattorf a. Kitzkon. Hr. Reg.-Feldmesser d. Groussellier a. Merseburg. Hr. Partit. Swaine a. Eisenach.

Meteorologische Beobachtungen.

18. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Rufdruck *)	330,57 Par. l.	332,66 Par. l.	332,52 Par. l.	331,2 Par. l.
Dunstdruck	1,82 Par. l.	2,17 Par. l.	2,01 Par. l.	2,00 Par. l.
Relat. Feuchtigk.	0,75 pCt.	0,73 pCt.	0,83 pCt.	0,77 pCt.
Kuftwärme	2,2 C. Rm.	4,4 C. Rm.	2,2 C. Rm.	2,9 C. Rm.

*) Alle Rufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Reaumur reducirt.

Ankunft und Abgang der Eisenbahnzüge in Halle.

A. Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Ankunft in Halle:

- a) aus Magdeburg 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens*. 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags. 8 Uhr Abends.
- b) aus Cöthen 6 Uhr Morg. 7 Uhr Morgens*. 1 Uhr Mittags.
- c) aus Leipzig 6 Uhr Morgens*. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Morg. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morg.*. 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags. 4 Uhr Mittags. 5 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends*. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends*.

Der Abgang von Halle erfolgt kurz nach Ankunft obiger Züge. Außerdem geht von Halle ein directer Zug um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags nach Leipzig.

Die Züge, welche von Leipzig um 6 Uhr Morgens, 4 Uhr Mittags und 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends in Halle eintreffen, gehen nur bis Cöthen.

B. Thüringische Eisenbahn.

Ankunft in Halle:

- 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens (von Erfurt). 11 Uhr 5 Min. Morgens (von Eisenach). 4 Uhr 10 Min. Nachmittags* (von Gerstungen). 7 Uhr Abends* (von Erfurt).

Abgang von Halle:

- 6 $\frac{1}{4}$ Uhr Morgens (nach Gerstungen). 9 Uhr Morgens* (nach Eisenach). 2 Uhr Mittags (nach Gerstungen). 6 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends* (nach Erfurt).

Die mit * bezeichneten Züge sind Güterzüge mit Personbeförderung.

Bekanntmachungen.

Mehrere für das militairische Schlachthaus beschaffte Gegenstände, insbesondere 4 vollständige Binden zum Aufziehen des Schlachtviehes, 2 Schragen, 2 Tragbutten, ein Seil zum Niederrziehen des Schlachtviehes, eine Partie eiserne Fleischhaken, sollen

Freitag den 21. d. M. Nachm. 2 Uhr in dem Gehöfte des Zimmermeisters Scharre auf dem Hospitalplatze meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Halle, den 17. März 1851.

Der Magistrat.

Höherem Befehle zufolge sollen am 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr auf dem Klosterhofe hieselbst circa „30 Stück“ ausgerittete königliche Dienstpferde des diesseitigen Regiments

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden.

Merseburg, den 12. März 1851.

Burm von Zink, Oberstlieutenant und Kommandeur des 12ten Husaren-Regiments.

Verdingung von Erdarbeiten.

Mittwoch, den 26. März, Mittags 12 Uhr sollen die Erdarbeiten der neuen Separationswege in der Feldmark zu Neleben bei Cönnern an den Mindestfordernden verbunden und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Unternehmungslustige wollen sich entweder um 11 Uhr im Gasthause zu Neleben oder

am Orte selbst einfinden. Der Anfang ist in der Grube am Sandersleber Wege.

Neleben, den 14. März 1851.

Im Auftrage: Hoffmann.

Bachhaus-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gefonnen, mein in der Hallischen Straße zu Scheuditz sub Nr. 178 im baulichen Stande gelegenes Bachhaus, in welchem die Bäckerlei schwinghaft betrieben, zu verkaufen. Kaufliebhaber haben sich durch portofreie Anfragen oder persönlich daselbst zu melden, und ist wegen großem Hofraum, Stallung und Garten für jedes andere Geschäft passend; auch können 24 Morgen Acker mit überlassen werden.

G. Zittner, Bäckermeister.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 133.

Halle, Donnerstag den 20. März
Erste Ausgabe.

1851.

Benachrichtigung.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das zweite Quartal dieses Jahres, April bis Juni (mit 22½ Sgr. bei unmittelbarer Abnahme von uns, mit 26¼ Sgr. bei Bezug durch die k. k. Postanstalten) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders bitten wir unsere geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen, welche uns aber noch in diesem Monate, und unter genauer An-

er bei Schwetschke

geben und Bekanntmachungen des Königl. Wohlbl. Landraths-
unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Expedition des Hallischen Couriers.
Schwetschke.

Bekanntmachungen u. bitten wir unter der Adresse:
Hallischen Couriers (Schwetschke)

Zhr. festgestellt, und die Kammer geht zum dritten Gegenstand der Tagesordnung über. Die Kommissionsanträge, welche dahin gehen: Die Hohe Kammer wolle beschließen: 1) in Erwägung, daß Artikel 105 der Verfassung vom 5. December 1848 in der geltenden Verfassung dem Artikel 63 gewichen ist, die Prüfung der Frage also keinen praktischen Werth mehr hat, ob die Verordnung vom 18. Juli 1849 den Ansprüchen des Artikels 105 der Verfassung vom 5. December 1848 genügt habe oder nicht, von einer Erklärung über die Dringlichkeit der Verordnung in diesem besonderen Falle Abstand zu nehmen; 2) der Verordnung selbst im Ganzen ohne Aenderung ihre Genehmigung zu ertheilen,

werden ohne Diskussion angenommen und die Kammer geht zum vierten Gegenstand der Tagesordnung über. Auch dieser wird durch einfache Annahme des Kommissionsantrages:

Die Kammer wolle 1) die Dringlichkeit des Erlasses der Verordnung vom 4ten Juli 1850, betreffend die Regulirung der obern richterlichen Instanzen für die Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen anerkennen; 2) der Verordnung nachträglich die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen,

erledigt. Die Kammer geht demnach zum letzten Gegenstand der Tagesordnung über. Der Antrag des Abg. von Wechritz lautet:

Die Hohe Kammer wolle beschließen: Die Schlussbestimmung des §. 65 des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulirung der gursberlich-bäuerlichen Verhältnisse, welche lautet: „Bis zu diesem Zeitpunkte werden die nach dem gegenwärtigen Gesetze ermittelten Selbrenten direct an die gedachten Institute entrichtet,“ wird aufgehoben.

Die Kommission beantragt Verwerfung des Antrages, welchen nach der Diskussion der Antragsteller selbst zurückzieht. Schluß der Sitzung 12¼ Uhr. Nächste Sitzung übermorgen (Donnerstag) 11 Uhr. Tagesordnung: Budgetberatungen.

Berlin, d. 18. März. Das in hiesigen Blättern verbreitete Gerücht, als werde mit nächstem den Kammern das Grundgesetz vorgelegt werden, und enthalte dasselbe die Bestimmung, daß die durch Aufhebung der bisherigen Befreiungen Betroffenen durch ein Kapital von der Höhe des 18fachen jährlichen Steuerbetrages entschädigt werden sollen, entbehrt zur Zeit jeglicher Begründung, indem der betreffende Entwurf noch gar nicht dem Staatsministerium vorgelegt worden ist. (N. Pr. 3.)

Der „Amtliche Theil“ des „Staatsanzeigers“ enthält das Königl. Privilegium wegen Ausgabe von 700,000 Thln. Obligationen der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft. Die aufzunehmende Summe wird zur Ausführung der nothwendigen Bauten, zur Vollständigkeit der Betriebsmittel und zum Bau des zweiten Geleis-



Die Kammer geht zum ersten Gegenstande der Tagesordnung über. Abg. Strobel erstattet den Bericht. Die unter den Passivis Generalstaatskasse an Entschädigungen für aufgehobene Rechte und Nutzungen für das Jahr 1851 in Ausgabe gestellten 308,939 Thlr. werden ohne Discussion genehmigt. Bei Titel 2 sind zur Tilgung und Verzinsung verschiedener Schulden 23,700 Thlr. ausgeworfen; die ganze Position wird mit 332,639 Thln., ebenso der allgemeine Fonds mit 650,000 Thln. als richtig anerkannt. Die Kammer geht demnach zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung über. Die Rente an das Kronideicommiss im Betrage von 2,573,099 Thln. wird als richtig anerkannt, auch der Etat für den Staatschatz wird ohne Discussion genehmigt, ebenso der Etat der Verwaltung des Staatschatzes mit 14,980 Thln. und der Etat der Münze mit 959 Thln. 17 Sgr. 3 Pf. als richtig anerkannt. Bei der folgenden Position (Allgemeine Wittwenversorgungs-Anstalt) wird nachgehender Antrag der Kommission angenommen: Die Kammer wolle wiederholt ihre Ansicht aussprechen, daß auf die Verminderung des Staats-zuschusses durch Beschleunigung einer angemessenen Reform der Allgemeinen Wittwenversorgungs-Anstalt hingewirkt werden müsse, und der Staatszuschuß mit 578,700 Thln. festgestellt; ebenso wird die Gesamteinnahme der allgemeinen Kassenverwaltung auf 379,784